zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D216-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.07.2016



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK), OPEL, OPEL /

VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 105/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung			Mittenl och	 zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)	last (kg)		Fertig datum
51054056	LK 105	ohne	56,6	650	2200	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KL1T

125 Nm für Typ : KL1B 140 Nm für Typ : CHIR; KL1J

Verkaufsbezeichnung: CHEVROLET CRUZE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIR	e50*2007/46*0007*	74 - 104	205/60R16	51G	Kombi; Stufenheck;
KL1J	e4*2001/116*0140*		215/55R16 93		Schrägheck;
			215/60R16	51G	Frontantrieb;
			225/55R16 95	11A; 22P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: KALOS, AVEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL1T	e4*2007/46*0270*	55 -85	195/55R16 87	5ET	Stufenheck;
			195/60R16 89		Schrägheck;
			205/50R16 87	5ET	Frontantrieb;
			205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R16 89		12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: TRAX, TRACKER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL1B	e4*2007/46*0696*	85 - 103	195/65R16 92	121	Kombilimousine; MPV;
			205/65R16 95	121	Allradantrieb;
			205/70R16 97	12A	Frontantrieb;
			215/60R16 95	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/65R16 98	12A	51A; 573; 71E; 723;
					73C; 74A; 76U

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D216-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.07.2016



Seite: 2 von 5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm für Typ : J-A; P-J; P-J/V

140 Nm für Typ: B-K; P-J/SW; P-J/SW/V

Verkaufsbezeichnung: AST/GTC, ZAFIRA, CASCADA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J/SW	e4*2007/46*0204*	70 - 103	205/55R16	12T; 51G	Nur ASTRA SPORTS
			205/60R16	12T; 51G	TOURER; Kombi;
			205/65R16	12A; 51G	Frontantrieb;
			215/55R16 93	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R16	12A; 51G	51A; 71E; 723; 729;
			225/50R16 92	12A	73C; 74A; 76U
			225/55R16 95	12A	7

Verkaufsbezeichnung: ASTRA, ASTRA NOTCHBACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J	e1*2007/46*0141*	64 - 103	205/55R16	51G	Stufenheck;
			205/60R16	51G	Schrägheck;
			205/65R16	51G	Frontantrieb;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R16	51G	12A; 51A; 71E; 723;
			225/50R16 92		729; 73C; 74A; 76U
			225/55R16 95		

Verkaufsbezeichnung: ASTRA SPORTS TOURER/ZAFIRA TOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
P-J/SW/V	e4*2007/46*0308*	85 - 103	205/55R16	12T; 51G	Nur ASTRA SPORTS	
			205/60R16	12T; 51G	TOURER; Kombi;	
			205/65R16	12A; 51G	Frontantrieb;	
			215/55R16 93	12A	10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/60R16	12A; 51G	51A; 71E; 723; 729;	
			225/50R16 92	12A	73C; 74A; 76U	
			225/55R16 95	12A		

Verkaufsbezeichnung: ASTRA VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J/V	e4*2007/46*0309*	64 - 103	205/55R16	51G	Stufenheck;
			205/60R16	51G	Schrägheck;
			205/65R16	51G	Frontantrieb;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R16	51G	12A; 51A; 71E; 723;
			225/50R16 92		729; 73C; 74A; 76U
			225/55R16 95		

Verkaufsbezeichnung: Astra, Astra +, Astra Sports Tourer, Astra Sports Tourer+

V CI KAUISDEZE	verkauisbezeichhung. Astra-Astra Oports Tourci-Astra Oports Tourci-						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
B-K	e4*2007/46*0996*	70 - 110	195/55R16 87	12N	Astra K;		
			195/60R16 89	12N	Kombilimousine;		
		70 - 147	205/55R16 91	11A; 12A; 26P	Schrägheck;		
			215/50R16 90	11A; 12A; 26N; 26P	Frontantrieb;		
			215/55R16 93	11A; 12A; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71E; 723; 73C;		
					74A; 76U		

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D216-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.07.2016



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: MOKKA or TRAX or TRACKER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J-A	e4*2007/46*0537*	81 - 103	205/65R16 95	121	Kombilimousine; MPV;
			205/70R16 97	12A	Allradantrieb;
			215/60R16 95	12A	Frontantrieb;
			215/65R16 98	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 103	195/65R16 92	121	51A; 573; 71E; 723;
					73C; 74A; 76U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH



Seite: 4 von 5

Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Radtyp: D216-1

Stand: 18.07.2016

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

zu V.1. ANLAGE: 7Radtyp: D216-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 18.07.2016



Seite: 5 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL Fahrzeugtyp: B-K

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0996*..

Handelsbez.: Astra, Astra+, Astra Sports Tourer, Astra Sports Tourer+

Variante(n): Astra K, Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 270	y = 240	VA
26P	x = 220	y = 190	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 270	y = 240	8	VA
26J	x = 270	y = 240	32	VA
27H	x = 270	y = 280	8	HA
27F	x = 270	y = 280	30	HA